



TOP 1

Entscheidungen am Beginn und am Ende des Lebens

Bericht des Ausschusses für Diakonie

in der Sitzung der 15. Landessynode am 4. Juli 2019

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode,

ich will in meinem Bericht aus dem Ausschuss für Diakonie nur am Rande zum Thema der „Pränataldiagnostik“ und aktuelle Entwicklungen dazu sprechen. Der hier ausgeschriebene Tagesordnungspunkt heißt „Entscheidungen zu Beginn und zum Ende des Lebens“ und ist somit ja viel weiter gefasst, und irgendjemand hat das ja vielleicht auch bewusst so allgemein benannt. Wenn das Thema „eigentlich“ die aktuellen Entwicklungen in der Pränatalen Diagnostik sein sollte, hätte das als Tagesordnungspunkt auch so benannt werden müssen. Der Ausschuss hatte Gelegenheit, sich am 5. Juni vorbereitend zu diesem Tagesordnungspunkt auszutauschen, einige Gedanken davon möchte ich Ihnen weitergeben.

Ist dieses Leben lebenswert und bleibt unser oder mein Leben lebenswert? Um diese Frage geht es letztendlich, wenn Mütter oder Eltern sich für oder gegen die Abtreibung eines werdenden Kindes entscheiden, von dem sie wissen oder vermuten, dass es mit einer Behinderung zur Welt kommen wird.

Dieselbe Frage ist dieses Leben *noch* lebenswert stellt sich vielleicht die 90-jährige, die spürt wie ihre geistigen und körperlichen Kräfte schwinden, wie Schmerz und Unvermögen immer mehr ihr Leben und den Rest ihrer Tage bestimmt.

Bei der Suche nach einer Antwort auf diese Frage, ob das werdende oder das zu Ende gehenden Lebens denn nun lebenswert ist, gibt es immer zwei Betrachtungsweisen, die man zunächst auch auseinanderhalten sollte: die individuelle und die gesellschaftliche.

Die individuelle lässt mich die Situation subjektiv betrachten und zu einer Entscheidung kommen, die ich persönlich als Individuum oder die wir gemeinsam als Eltern treffen: Ist für mich und uns in der momentanen Lebenssituation ein Leben mit einem möglicherweise behinderten Kind unvorstellbar und löst der Gedanke daran nur Ängste und Panik aus?

Oder ja, ich freue mich auf dieses Kind und was auch kommen mag, ich oder wir bekommen das hin.

In der Realität ist das Empfinden meist nicht so eindeutig und klar in die eine oder andere Richtung, sondern schwankt zwischen diesen beiden Polen hin und her mit unterschiedlichen Einschlägen und Einschätzungen.

Ebenso im Alter: dieses Leben möchte ich nicht mehr leben, die Abhängigkeit, der Schmerz, die Bevormundung, die Hilflosigkeit lassen mich wünschen, dass es jetzt endlich vorbei sein möge und mir jemand helfen möge dem Ganzen ein Ende zu setzen. Der andere Pol: wer weiß was noch

kommt, vielleicht gibt es noch schöne Momente, mit denen ich heute gar nicht mehr rechne. Ich nehm's wie's kommt.

Die Gefühlslage, die Schwankungen, die Verzweiflung, die Blauäugigkeit, von Himmelhoch jauchzende bis zu Tode betrübt: all dieses gehört in diesen Lebenslagen dazu.

Seelsorger auch aus Kirche und Diakonie kennen diese Lebenslagen und stellen sich ihnen. Seelsorge ist glaubwürdig, wenn sie all dies zunächst wahrnimmt, es so sein lässt wie es eben für den Betroffenen ist und nicht die eigenen Vorstellungen, unsere Ethik, unser „es wird schon gutgehen“ diesen Menschen überstülpen und versuchen, sie zu beeinflussen oder gar vom vermeintlich richtigen Weg zu überzeugen. Wir können uns anbieten als die, die sich den wechselnden Gefühlslagen damit aussetzen und signalisieren: Du bist an dieser kniffligen Wegzweigung nicht allein. Vielleicht können wir Fragen stellen, die den Eltern und Menschen in dieser Situation weiterhelfen, aber auch Fragen können manipulativ und besserwisserisch sein!

Mit sehr viel Einfühlungsvermögen und Respekt vor werdenden Eltern berät die Pränatale Untersuchungs- und Aufklärungsstelle, kurz PUA im DWW sehr behutsam, kompetent und vertraulich über Untersuchungsmethoden in der Schwangerschaft und über mögliche Konsequenzen. Dazu gehört (Zitat aus dem Flyer): „Sie können sich darauf verlassen: wir respektieren ihre Entscheidung, ganz gleich wie sie ausfällt“. Frau Heinkel, haben sie Dank für diesen Respekt vor der Einzelentscheidung und für ihre zuverlässige Hilfsbereitschaft gegenüber werdenden Müttern und Eltern.

Die andere Seite ist die gesellschaftliche Dimension: darf jeder einzelne im Sinne der Selbstbestimmung über sein Leben und dem werdenden frei entscheiden, hat die Gesellschaft, die Wertegemeinschaft gar nichts zu melden? Mit Sicherheit darf diese Beliebigkeit so auch nicht sein. Die Ethik verpflichtet uns zur Verständigung darüber, wo wir als Kirche und Gesellschaft Rote Linien und Tabus definieren. Darüber muss gestritten werden, so wie wir es heute tun und wie es auch im Bundestag ohne Fraktionszwang immer wieder geschieht. Und am Ende muss der Gesetzgeber benennen, was sein darf und was nicht. Nicht alles, was möglich ist, darf auch sein. Diese Erkenntnis begleitet uns spätestens seit der Atombombe.

Kritisch wird es, wenn der gesellschaftliche Diskurs und die „öffentliche Meinung“ Menschen zu einem Verhalten drängen, das sie eigentlich gar nicht für sich wollen:

„Ein behindertes Kind muss man sich doch heute nicht mehr antun“ hören dann Eltern, oder „was erwartest Du eigentlich noch in deinem Leben, so eine Operation macht doch keinen Sinn mehr in deinem Alter“ sind dann Fragen, die offen oder subtil gestellt werden und die Leben entwerten.

Letztlich wissen wir, dass zu einem lebenswerten Leben immer das Individuum gehört, so wie es ist und mit dem geistigen, körperlichen und seelischen Zustand, in dem es ist. Und seine Umgebung, die es in seiner vielleicht schwierigen Situation entweder annimmt oder ausgrenzt. In der Behindertenhilfe sprechen wir darüber, dass Menschen nicht behindert sind, sondern behindert werden, von einem Umfeld, das ihnen manches verwehrt und sie immer noch von vielem ausschließt. Hier, am lebensfreundlichen oder-feindlichen Umfeld muss Kirche und Diakonie ansetzen. Wenn Eltern das Gefühl haben, dass es auch für behinderte Kinder, heranwachsende und erwachsene Menschen mit einem Handicap gute Perspektiven gibt, dass es Entlastungsangebote und Unterstützung in der ganz normalen Kita, der Schule und im späteren Beruf für ihre Kinder gibt, dann kann das ihre Gefühlslage und vielleicht auch ihre Entscheidung verändern.

Wenn der alte Mensch sieht, dass er nicht im Heim weggeschlossen wird, sondern es Teilhabemöglichkeiten auch für Gehbehinderte, Schwerhörige, Demente und bettlägerige Menschen im Quartier gibt, in dem er lebt, dass die Gesellschaft und die Kirchengemeinde seinen oder ihren Bedarf auch immer mitdenkt, dann steigt die Hoffnung, wenigstens noch einige lebenswerte Sequenzen erleben zu können.

Wir sind also auch bei diesem Thema an der Frage, in welcher Gesellschaft wollen wir leben, für wen denken wir Entwicklungen und Angebote mit: vor allem und in erster Linie für den fitten und zahlungskräftigen Single, der sich auf alles schnell einstellen kann oder eben für die Menschen, die in ihrer Besonderheit und den damit verbundenen Ansprüchen eben auch zu uns gehören. Wir sind wieder bei der Inklusion, im Großen gedacht steht die Frage, wie wir die, die wir meist unbewusst ausgrenzen wieder zurück an Bord holen.

Unsere Gesellschaft ist bunt und vielfältig. Unsere Kirche auch? Achtung vor dem von Gott geschaffenen Leben muss allen gelten. Das ist ein hoher Anspruch und oft ertappen wir uns bei dem abfälligen Gedanken: „man kann es ja schließlich nicht allen Recht machen“. Nein, kann man wahrscheinlich nicht, aber das ist zu einfach. In der Haltung gegenüber Menschen in besonderen Lebenslagen bekennen wir, ob wir sie als Ebenbild Gottes anerkennen und zwar unabhängig von der Ausprägung ihrer Potenziale und ihrer Leistungsfähigkeit. Diese großartige Zusage vom Ebenbild Gottes an uns alle sollten wir als Kirche und Diakonie mehr denn je vertreten und das Leben mit seiner Vielfalt gemeinsam feiern.

Vorsitzender der Ausschusses für Diakonie, Markus Mörike